

# Thema

## Privatschulen in Deutschland und in der Schweiz: Entwicklungstrends der staatlichen Aufsicht und Unterstützung im Vergleich

Rita Nikolai, Universität Augsburg  
Lucien Criblez, Universität Zürich

*Der Beitrag untersucht die Entwicklung von Privatschulen in Deutschland und der Schweiz seit der Jahrtausendwende. Im Fokus steht ein doppelter Vergleich: synchron – intrastaatlich (zwischen Bundesländern bzw. Kantonen) und interstaatlich (zwischen beiden Ländern) – sowie diachron, indem die Situation um 2000 mit der heutigen verglichen wird. Die Analyse konzentriert sich auf den Primarbereich und folgt dem Ansatz des Historischen Institutionalismus, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Aufsicht und Förderung zu erklären. Anhand von drei Bundesländern und drei Kantonen werden Status und staatliche Unterstützung von Privatschulen verglichen, um zentrale Differenzen und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.*

### 1. Einleitung

Unter den Stichworten Ökonomisierung und Privatisierung von Schulen wird das Verhältnis zwischen Staat (in Deutschland die Bundesländer, in der Schweiz die Kantone) und privaten Schulträgern zunehmend thematisiert. Die Aufmerksamkeit und Nachfrage nach Privatschulen in westlichen Ländern verlaufen historisch in Zyklen, mit Höhepunkten in den 1970er-Jahren (Alternativschulen; vgl. für Deutschland Blankertz et al., 1989; für die Schweiz Näf, 1988); in den 1990er-Jahren im Kontext der neoliberalen Deregulierungsdiskussionen (z. B. Krüger & Olbertz, 1997; Mangold & Oelkers, 2003)<sup>1</sup>, verbunden mit einem Revival der Ideen von Bildungsfinanzierung über Bildungsgutscheine (Mangold et al. 1998) oder in den 2010er-Jahren, als in vielen Ländern eine inkrementelle Zunahme der Nachfrage nach Privatschulen manifest und teilweise auch kritisch kommentiert wurde, so zum Beispiel im Osten von Deutschland (Helbig et al., 2019).

Während internationale Vergleiche zur Entwicklung und Situation von Privatschulen zunehmend vorliegen (vgl. u. a. Koinzer et al., 2017; Verger et al., 2016; Zancajo et al., 2022, 2025), sind Vergleiche zwischen den deutschsprachigen Ländern bislang eher selten (vgl. aber Nikolai et al., 2018). Deshalb sollen im vorliegenden Beitrag die Entwicklungen und die aktuelle Situation in Deutschland und in der Schweiz, die beide im internationalen Vergleich nach wie vor eine eher geringe Privatschulquote aufweisen, fokussiert werden. In beiden Staaten zeigt sich aber auch eine starke Differenz zwischen Regionen und Bundesländern bzw. Kantonen. Dies ist auch – aber nicht nur – auf Pfadabhängigkeiten zurückzuführen, also historisch entstandene Unterschiede hinsichtlich Rechtsstellung und (finanzieller) Unterstützung der Privatschulen (Nikolai & Helbig, 2019). Weil beide Staaten im Bildungsbereich föderalistisch organisiert sind, müssen bei deren Vergleich auch intranationale Unterschiede berücksichtigt werden. Deshalb werden im Beitrag für Deutschland und die Schweiz drei Bundesländer bzw. drei Kantone speziell fokussiert mit je einer im Landesdurchschnitt niedrigen, mittleren und hohen Privatschulquote. Für Deutschland sind dies die Bundesländer Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg (Nikolai et al., 2018), für die Schweiz die Kantone Basel-Stadt, Zürich und Aargau (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung [SKBF], 2018, 2023). Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden für die Schweiz nur deutschsprachige Kantone in die Auswahl einbezogen.

Im Beitrag wird folgende Forschungsfrage fokussiert: *Welche Entwicklungstrends der staatlichen Aufsicht über und Unterstützung von Privatschulen sind in Deutschland und der Schweiz festzustellen und worauf sind diese zurückzuführen?* Wie wir im Beitrag zeigen werden, geniessen in Deutschland und der Schweiz Privatschulen unterschiedlich hohe Bezuschussungen. Während in Deutschland Privatschulen im internationalen Vergleich grosszügig unterstützt werden, sind die Zuschüsse in der Schweiz meist gering. Wir erkunden daher im Beitrag auch, welche Rolle Parteien, Lehrkräfteverbände und Interessengruppen in beiden Ländern zukommt.

<sup>1</sup> Straubhaar & Winz (1992) forderten zum Beispiel, das Bildungsangebot müsse «vollständig privatisiert werden», «ohne Wenn und Aber» (S. 142).

Basis unserer Untersuchung sind Analysen von Dokumenten (darunter Schulgesetze, Verordnungen, Verwaltungsdokumente), sekundärstatistische Auswertung amtlicher Daten (z. B. vom Bundesamt für Statistik [BFS], Statistisches Bundesamt [StBa], Kultusministerkonferenz [KMK]) und vergleichende Fallanalysen auf Substaatenebene. Der Beitrag sieht einerseits einen doppelten synchronen Vergleich vor: intrastaatlich, also zwischen den ausgewählten Bundesländern bzw. Kantonen, und interstaatlich, also zwischen Deutschland und der Schweiz. Andererseits wird ein diachroner Vergleich zwischen der Situation um 2000 und der Situation heute vorgenommen. Fokussiert wird die obligatorische Schulzeit mit Fokus auf dem Primarbereich. Analysiert werden die Gründe für die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Aufsicht und Unterstützung von Privatschulen in Deutschland und der Schweiz aus der Perspektive des Historischen Institutionalismus (zur Anwendung auf Schulpolitik siehe hierzu Edelstein, 2016). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass wir im vorliegenden Beitrag keine Entwicklungen der Regulierungen getrennt nach Ebenen vornehmen können. Mit dem Konzept der Pfadabhängigkeit aus dem historischen Institutionalismus lässt sich verstehen, dass Privatschulregelungen und insbesondere die Finanzierung von Privatschulen zumeist konsistent sind (Nikolai & Brown, 2025). Während in Deutschland privatschulfreundliche Finanzierungspolitiken nach dem 2. Weltkrieg eingeführt und ausgebaut wurden, wurde in der Schweiz eine zurückhaltende Finanzierung beibehalten. Dies erklärt sich damit, dass schulpolitische Entscheidungsträger bei einmal etablierten Regulierungen dazu neigen, an existierenden Konstellationen festzuhalten (Nikolai & Brown, i. E.).

Nach der Einleitung folgen drei Abschnitte: Zunächst werden die Entwicklungen seit 2000 und die aktuelle Situation für Deutschland und die Schweiz insgesamt sowie für die drei Bundesländer und die drei Kantone vergleichend dargestellt. Danach steht der Status der Privatschulen im Vordergrund des Interesses, wobei insbesondere die Regelung der staatlichen Aufsicht analysiert werden soll. Abschliessend wird die Frage der (finanziellen) Unterstützung der Privatschulträger durch das jeweilige Bundesland bzw. den jeweiligen Kanton bearbeitet. Insgesamt sollen durch die vergleichenden Analysen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Differenzen bzw. die Varianz in der Privatschulpolitik der beiden Staaten bzw. der sechs Teilstaaten herausgearbeitet werden.

## 2. Die Entwicklung von Privatschulen in Deutschland und der Schweiz sowie in ausgewählten Bundesländern und Kantonen seit den 2000er-Jahren

In diesem Abschnitt werden die Entwicklungen von Privatschulen seit den 2000er-Jahren sowie die aktuelle Situation in Deutschland und der Schweiz vergleichend dargestellt – sowohl auf nationaler Ebene als auch in ausgewählten Bundesländern und Kantonen. Der Fokus liegt dabei auf dem Primarschulbereich. Die Gründe hierfür sind: (1) In differenzierten Sekundarschulsystemen wie in Deutschland oder der Schweiz liegt der Idee der Grundschule zugrunde, dass diese alle Kinder gemeinsam in einer Schulform beschult (in der Schweiz in der sechs- bzw. achtjährigen Primarschule<sup>2</sup> und in Deutschland in der vierjährigen Grundschule<sup>3</sup> (Criblez, 2008, 2019; Nikolai & Helbig, 2019). Private Grund- bzw. Primarschulen stellen hier ein Parallelsystem dar, das die Idee einer „Schule für alle“ unterläuft und eine horizontale Differenzierung im Primarbereich fördert. (2) Der Besuch von Grund- bzw. Primarschule erfolgt in der Regel wohnortbezogen, da Kinder gemäss dem Sprengelprinzip einer öffentlichen Schule in ihrem Einzugsgebiet zugewiesen werden. In der Schweiz sind die Gemeinden und je nach Gemeindeorganisation unterschiedliche Akteure für die Zuweisung bzw. Zuteilung der Schüler\*innen zu Schulen zuständig. Mögliche Ausnahmen sind gesetzlich geregelt. Mit dem Besuch einer privaten Grundschule können sich Eltern der Sprengelpflicht entziehen und diese Möglichkeit wird v. a. von Eltern aus der Mittelschicht bzw. höheren sozialen Schichten genutzt. Eine hohe Privatschuldichte weist häufig auf eine soziale Wohnraumsegregation hin, da Privatschulen v. a. in Regionen mit sozial privilegierten Haushalten zu finden sind (Helbig et al., 2022).

<sup>2</sup> Alle Kantone der deutsch- und französischsprachigen Schweiz sind nach der Verabschiedung der «Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» vom 14. Juni 2007 durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu sechs Jahren Primarschulzeit übergegangen. Bis dahin kannten einzelne Kantone eine vier- bzw. fünfjährige Primarschule. Zudem haben die meisten Kantone den obligatorischen zweijährigen Kindergarten eingeführt und zählen ihn seither zur insgesamt achtjährigen Primarschule (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK], 2011, 2023).

<sup>3</sup> Nur in Berlin und Brandenburg ist die Grundschule sechsjährig.

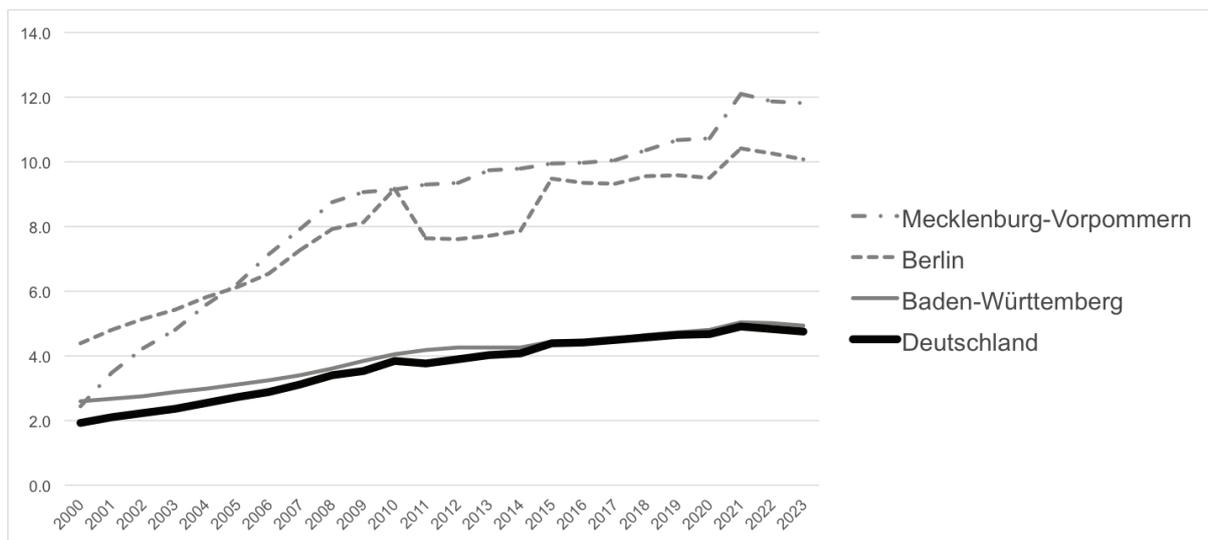
### Deutschland

Der Anteil von Schüler\*innen an privaten Grundschulen hat in Deutschland in den letzten beiden Dekaden von 1,9% (2000) auf 4,8% (2023) zugenommen. Damit folgt Deutschland dem globalen Trend eines steigenden Privatschulbesuchs im Primarbereich, bleibt jedoch im internationalen Vergleich auf einem niedrigen Niveau (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization [UNESCO], 2024). In einigen OECD-Mitgliedsstaaten wie Australien, Grossbritannien und Spanien liegt der Anteil bei über 30%, in Belgien und Chile sogar bei über 50%. Diese im internationalen Vergleich unterdurchschnittliche Quote verdeckt jedoch deutliche regionale Unterschiede innerhalb Deutschlands. Während der Zuwachs im süddeutschen Bundesland Baden-Württemberg moderat ist und dem bundesweiten Trend entspricht, zeigen der Stadtstaat Berlin und das ostdeutsche Bundesland Mecklenburg-Vorpommern deutlich stärkere Anstiege (Abbildung 1).

In Berlin stieg der Anteil privater Grundschulen von 4,4% (2000) auf 10,3% (2023) und in Mecklenburg-Vorpommern von 2,4% (2000) auf 11,9% (2023). Auch diese Werte bleiben im internationalen Vergleich unter dem Durchschnitt. Beide Bundesländer<sup>4</sup> teilen die historische Erfahrung des DDR-Schulsystems, in dem bis 1990 Privatschulen – einschliesslich kirchlicher Einrichtungen – verboten waren. Die soziale Segregation im Privatschulbesuch von Grundschulen ist in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern besonders ausgeprägt. In Berlin konzentrieren sich private Grundschulen in sozial starken Stadtteilen, während sie in sozial schwachen Stadtteilen wenig vertreten sind (Nikolai et al., 2025). Ähnliches findet sich in Mecklenburg-Vorpommern: Hoch ist der Anteil von privaten Grundschulen in den grösseren Städten Mecklenburg-Vorpommerns (Rostock 26%, Neubrandenburg 33%, in der Landeshauptstadt Schwerin 41% und in Greifswald sogar 50%) und dort auch v. a. in den sozial starken Stadtteilen (eigene Berechnungen nach Ministerium für Bildung und Kinder-tagesförderung Mecklenburg-Vorpommern [MBK MV], 2024). In Baden-Württemberg entspricht der Anteil privater Grundschulen dem bundesweiten Durchschnitt. Auffällig sind jedoch die hohen Quoten in Universitätsstädten wie Heilbronn (18%), Freiburg (40%), Heidelberg (50%) sowie in der Landeshauptstadt Stuttgart (25%) (Anteile für das Schuljahr 2022/23 [inklusive Waldorfschulen], eigene Berechnungen nach Kommunale Bildungsdatenbank, 2024). Dabei spielt die starke Tradition der Waldorfschulen, die insbesondere in diesen Städten verbreitet sind, eine bedeutende Rolle.

### Abbildung 1

Anteil von Privatschüler\*innen an Grundschulen an allen Grundschüler\*innen in Deutschland und ausgewählten Bundesländern in den Jahren 2000 bis 2023



(Statistisches Bundesamt [StBa], 2001-2023a; 2001-2023b).

Anmerkung: Der Privatschulbesuch im Grundschulbereich schliesst auch Daten zu den Anteilen an Waldorfschulen und privaten Gemeinschaftsschulen im Grundschulbereich ein. In der deutschen Schulstatistik werden Waldorfschulen anders als in der Schweiz immer explizit ausgewiesen.

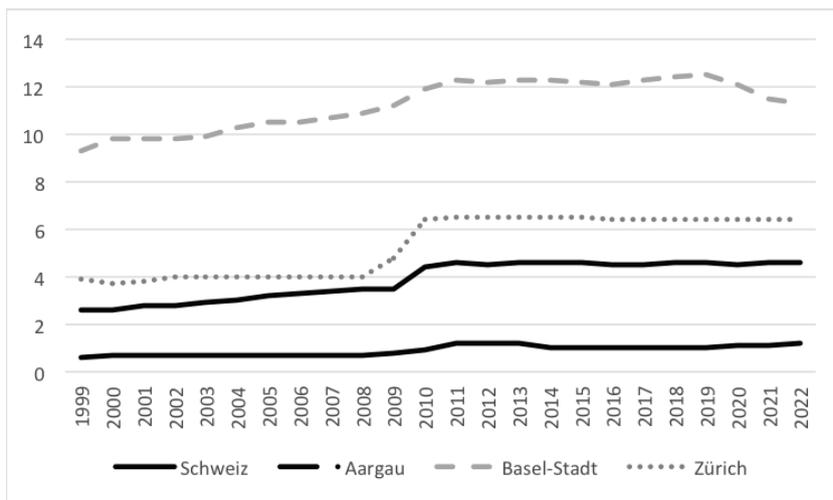
<sup>4</sup> In Folge der Wiedervereinigung 1990 wurden die beiden Stadthälften von Westberlin (Bundesland der BRD) und Ostberlin (Hauptstadt der DDR) wiedervereinigt.

## Schweiz

Lernende werden in der Schweiz seit dem Schulstatistikgesetz von 1973 vom BFS erfasst. Die Kantone sind zur Datenlieferung verpflichtet, während das BFS die Parameter definiert und Vereinheitlichungen vornimmt, da sich die kantonalen Schulsysteme auch nach den Harmonisierungsprozessen der 2000er- und 2010er-Jahre weiterhin unterscheiden (Mühlemann & Holenstein, i. E.). Für den Anteil von Privatschüler\*innen sind die Lernendenstatistik der obligatorischen Schule und der Status der Schule (öffentlich oder privat nicht subventioniert) relevant. Das BFS weist die Daten der Lernenden für die ganze Schweiz, die Grossregionen und die Kantone aus, Zeitreihen mit diesen Parametern liegen für die obligatorische Schule (inklusive Sekundstufe I) und für die Schuljahre 1999/2000 bis 2022/2023 vor (BFS, 2024c).

**Abbildung 2:**

*Anteil von Privatschüler\*innen in der obligatorischen Schule in der Schweiz und in ausgewählten Kantonen, Schuljahre 1999/2000 bis 2022/2023 (BFS, 2024c).*



Seit 1999 ist der Anteil der Privatschüler\*innen schweizweit von 2,6 % auf 4,6 % gestiegen (Abbildung 2). Damit liegt er im internationalen Vergleich weiterhin eher niedrig, entspricht jedoch etwa dem Durchschnitt in Deutschland. Die Entwicklung verläuft grösstenteils inkrementell, zeigt aber um 2010 sprunghafte Anstiege. Seitdem ist die Quote weitgehend stabil (Schweiz: ca. 4,5%; Aargau: ca. 1,1%; Basel-Stadt: zwischen 9,5% und 12%; Zürich: 6,4%). In einigen Kantonen, etwa in Basel-Stadt, ist zuletzt sogar ein leichter Rückgang zu beobachten. Die Differenzen zwischen den Kantonen sind allerdings beträchtlich: Die höchsten Quoten weisen im Schuljahr 2022/2023 die Kantone Genf (15,3%), Basel-Stadt (11,3%) und Zug (11,0%) auf. Zug ist dabei der Kanton mit dem stärksten Wachstum im beobachteten Zeitraum (1999/2000: 3,9%). In einzelnen Kantonen (N=5) wurden im Schuljahr 1999/2000 keine Schüler\*innen in nicht-subventionierten Privatschulen unterrichtet, am Ende des beobachteten Zeitraums waren es noch zwei Kantone (Appenzell-Innerrhoden und Uri). Es handelt sich dabei ausschliesslich um kleine und ländliche Kantone. Das «sprunghafte» Wachstum um 2010 lässt sich am besten durch drei Faktoren zurückführen und erklären (siehe auch unten): (1) als späte Reaktionen auf neoliberale Tendenzen im Bildungsbereich seit Mitte der 1990er-Jahre; (2) auf verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit durch kantonale Volksinitiativen zur freien Schulwahl, die Ende der 2000er- und Anfang der 2010er-Jahre zur Abstimmung kamen sowie (3) auf eine ab den frühen 2000er-Jahren verstärkte Immigrationspolitik, mit der im Zuge von Wirtschaftswachstum und Fachkräftemangel die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland gefördert wurde.

### 3. Status der Privatschulen in Deutschland und der Schweiz und Regelungen der staatlichen Aufsicht

Die rechtliche Stellung von Privatschulen und staatlichen Vorgaben (z. B. Zulassungsvoraussetzungen, Lehrplanvorgaben) beeinflussen deren Qualität und Leistungsangebote. Deutschland und die Schweiz unterscheiden sich dabei in der Steuerungsebene: Während Deutschland nationale und regionale Bestimmungen kombiniert, sind in der Schweiz die Kantone allein zuständig. Nationale Regelungen fördern eine grössere Standardisierung (auch bezogen auf gewährte Zuschüsse) und Vergleichbarkeit von Privatschulen innerhalb eines Landes. Regionale Regelungen hingegen können zu einer Fragmentierung der Qualität und Zugänglichkeit führen. Dies betrifft auch die rechtlichen Möglichkeiten: In Deutschland können sowohl Eltern als auch Privatschulen vor Gericht Änderungen bei Zuschüssen einklagen, während dies in der Schweiz aufgrund der kantonalen Zuständigkeit auf nationaler Ebene nicht möglich ist.

#### *Deutschland*

Privatschulen unterstehen der staatlichen Aufsicht (für Genehmigungen sowie fachliche, rechtliche und finanzielle Aufsicht), die in den Bundesländern durch Kultus- bzw. Bildungsministerien (als obere Schulaufsicht) und Schulämter auf Ebene der Städte und Landkreise (als untere Schulaufsicht) wahrgenommen wird. Je nach Bundesland ist die Aufsicht ein- (z. B. in Berlin), zwei- (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern) oder dreistufig (z. B. in Baden-Württemberg) organisiert. Solche Unterschiede spiegeln die föderale Struktur wider und führen entweder zur Einheitlichkeit (z. B. in Berlin) oder auch zu regionalen Unterschieden in der Genehmigungspraxis (letztere z. B. in Baden-Württemberg). Der rechtliche Rahmen für Privatschulen in Deutschland ist im Grundgesetz (Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland [GG]) sowie in den Schulgesetzen der Bundesländer verankert. Das Grundgesetz gewährt das Recht, Privatschulen zu eröffnen, sodass es kein staatliches Monopol für die Errichtung und den Betrieb von Schulen gibt (Nikolai et al., 2018). Die Bundesländer konkretisieren die Vorschriften, wobei die allgemeine Schulpflicht auch für den Besuch von Privatschulen gilt; Homeschooling bleibt unzulässig. Wenn Privatschulen wie in Deutschland einen verfassungsrechtlichen Status haben (als sogenannte genehmigte Ersatzschule), können Privatschulen vor Gericht auf eine Erhöhung ihrer Zuschüsse klagen.

Es wird zwischen Ersatz- und Ergänzungsschulen unterschieden. Ersatzschulen bieten ein Bildungsangebot, das öffentlichen Schulen entspricht. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wie etwa Gleichwertigkeit in Lehrzielen, Ausstattung sowie die Sicherstellung sozialer Durchmischung (Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes [GG]). Für private Grundschulen gilt zusätzlich, dass ein besonderes pädagogisches Interesse anerkannt werden muss, oder die Schule muss eine konfessionelle bzw. weltanschauliche Ausrichtung vertreten, sofern kein öffentliches Pendant besteht (Art. 7 Abs. 5 des Grundgesetzes [GG]). Die Genehmigung einer Privatschulgründung ist immer auch abhängig davon, ob Schulbauten zur Verfügung stehen und Verwaltungen Trägern von Privatschulen überhaupt ein Gebäude zur Verfügung stellen.

Im Gegensatz zu öffentlichen Schulen sind Privatschulen nicht an Mindestschüler\*innenzahlen gebunden, was ihnen einen Wettbewerbsvorteil verschafft (Kann, 2017). In Mecklenburg-Vorpommern haben strenge Vorschriften für öffentliche Schulen zur Erleichterung der Gründung privater Grundschulen geführt (Helbig et al., 2019). In Regionen mit einem hohen Anteil bildungsnaher Eltern steigt die Nachfrage nach privaten Schulen, ein Trend, der sich auch in Baden-Württemberg zeigt.

#### *Schweiz*

In der Schweiz sind die Kantone für das Schulwesen zuständig, also auch für die Primarschule (inklusive Kindergarten). In den betrachteten Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Zürich hängt der Ermessensspielraum zur Gründung von Privatschulen, die Intensität von Qualitätskontrollen oder auch die Rechtssicherheit bei der Subventionierung stark davon ab, wie formalisiert die Verfahren in den Kantonen jeweils sind (z. B. stark formalisiert im Kanton Zürich, weniger stark formalisiert im Kanton Aargau) (Hangartner & Heinzer, 2016). Seit der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [Bundesverfassung] ist der Grundschulunterricht ein Grundrecht, die Verfassung von 1874 definierte bereits Rahmenbedingungen für die Primarschule. Die Kantone «sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offensteht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich» (Bundesverfassung, Art. 42, Absatz 1). Diese Bestimmungen bedeuten jedoch keine Schulbesuchspflicht, sodass Privatschulen und Privatunterricht erlaubt sind. Kantone regeln ihre Schulen per Volksschulgesetz und Volksschulverordnungen oder in schulstufenübergrei-

fenden Schul-/Bildungsgesetzen. Da Privatschulen in der Schweiz keinen verfassungsrechtlich garantierten Status haben und es keine nationale Verfassungsgerichtsbarkeit gibt, können Klagen auf Bezuschussung nur auf Kantonsebene erfolgen. Die Gemeinden/Kommunen (und Gemeindeverbände) verfügen je nach Kanton über unterschiedliche Entscheidungskompetenzen, sind jedoch in der Regel Träger und Hauptfinanzierende der Primarschulen sowie für deren Organisation und Aufsicht zuständig (Hangartner & Heinzer, 2016). Private Schulen und Privatunterricht stehen unter kantonaler Aufsicht und benötigen eine staatliche Bewilligung, für die die jeweiligen Bildungsdirektionen zuständig sind. Wesentliche Bewilligungskriterien sind die Lehrplan-konformität, die Ausbildung des Personals und Qualität der Schulräume. Die Kriterien sind kantonale aber je unterschiedlich ausdifferenziert. Im Bereich der Primarschulen lassen sich zwei Haupttypen unterscheiden: gemeinnützige und marktwirtschaftlich orientierte Modelle. Letztere haben in den vergangenen 20 Jahren vor allem durch die Zunahme von International Schools an Bedeutung gewonnen, die vor allem die internationale mobile Wirtschaftselite in den Schweizer Wirtschaftszentren ansprechen. Gemeinnützige Privatschulen sind häufig weltanschaulich gebunden – entweder religiös (vorwiegend katholisch, seltener reformiert) oder reformpädagogisch geprägt (z. B. Rudolf-Steiner- bzw. Waldorf-Schulen, Montessorischulen). Sie unterscheiden sich dadurch von den öffentlichen Schulen, die zu weltanschaulicher «Neutralität» verpflichtet sind, weil sie allen Kindern offenstehen müssen, unabhängig von ihrer Weltanschauung und unter Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung, Art. 15). Privatschulangebote existieren insbesondere in den Städten und in städtischen Agglomerationen. Auf dem Land sind sie, wenn existent, meistens weltanschaulich gebunden und die ländliche und/oder klösterliche „Abgeschiedenheit“ ist dann auch Teil des Schulprofils. Wie die Daten (vgl. oben) zeigen, haben Privatschulen im Schweizer Schulsystem im Bereich des obligatorischen Unterrichts insgesamt ein geringes Gewicht. Dies zeigt sich auch darin, dass Volksinitiativen für die Einführung einer freien Schulwahl in verschiedenen Kantonen abgelehnt wurden.

#### 4. (Finanzielle) Unterstützung der Privatschulträger

Ob Privatschulen finanziell durch die Bundesländer oder die Kantone unterstützt werden, ist eine wichtige Grösse für die Höhe von Schulgebühren. Hohe staatliche Zuschüsse ermöglichen es Privatschulen, die Gebühren niedrig zu halten oder ganz darauf zu verzichten. Dadurch wird ein Privatschulbesuch auch für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aus der Mittelschicht und aus einkommensschwächeren Schichten erschwinglich. Im Beitrag sprechen wir von Zuschüssen anstelle des im angelsächsischen Kontext verbreiteten Begriffs von Subventionen (Zancajo et al., 2022). Denn die Einrichtung von Privatschulen ist in vielen Ländern verfassungsmässig garantiert und es handelt sich um eine regelmässige, schulgesetzlich garantierte Unterstützung (siehe hierzu auch Gawert & Nikolai, 2023). Die Höhe von Zuschüssen wird durch die Schulgesetzgebung auf regionaler Ebene garantiert (in Deutschland durch die Landesparlamente und in der Schweiz durch die Kantonsparlamente).

##### *Deutschland*

In Deutschland werden genehmigte Privatschulen staatlich bezuschusst (Nikolai et al., 2018). Die staatlichen Beiträge decken je nach Bundesland zwischen 60% und 90% der Kosten pro Schüler\*in an öffentlichen Schulen ab. Es werden insbesondere Personal- und Baukosten bezuschusst. Dennoch zahlen Eltern laut dem Statistischen Bundesamt im Jahr 2020 im Durchschnitt rund 2'000 Euro jährlich für einen Privatschulplatz. Etwa 22% der Schüler\*innen besuchten eine Privatschule, für die die jährlichen Kosten unter 500 Euro lagen (StBa, 2024a). Die Zahlen beruhen auf der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, wenn Eltern Schulgeld steuerlich geltend gemacht haben. In ihrer Steuererklärung können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte 30% des Schulgeldes als Sonderausgaben steuerlich geltend machen (maximal 5'000 Euro) (StBa, 2020, 2024a).

Die Höhe des Schulgeldes variiert stark zwischen den Bundesländern. In Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen erhalten Privatschulen nur dann Zuschüsse, wenn diese auf Schulgeld verzichten. Daher verzichten in beiden Bundesländern die meisten Privatschulen auf Schulgeld; erheben sie dennoch Schulgeld, so ist es überdurchschnittlich hoch (siehe auch StBa, 2024b). Im Bundesland Berlin betrug die Höhe des durchschnittlich steuerlich geltend gemachten Schulgeldes je Kind 2020 rund 2'500 Euro, in Baden-Württemberg 1'700 Euro und in Mecklenburg-Vorpommern 1'600 Euro (StBa, 2024a).

In den meisten Bundesländern wird eine dreijährige Wartezeit festgelegt, bevor eine Privatschule Anspruch auf staatliche Zuschüsse hat. Für Privatschulträger, die bereits andere Privatschulen unterhalten, entfällt die Wartezeit zumeist, was insbesondere auf konfessionelle Privatschulen der Katholischen und Evangelischen Kirche in Deutschland zutrifft. Darüber hinaus schreibt das Grundgesetz vor, dass «die Absonderung der Schüler

nach den Vermögensverhältnissen ihrer Eltern nicht gefördert werden darf» (Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes [GG]). Mit diesem Selektionsverbot soll verhindert werden, dass Schüler\*innen aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten ihrer Eltern nicht in Privatschulen aufgenommen werden. In fast allen Bundesländern wird das Verbot jedoch nicht konsequent umgesetzt und die Kriterien der Landesministerien sowie Schulaufsichtsbehörden sind uneinheitlich oder fehlen ganz (Wrase & Helbig, 2016). Hinzu kommt, dass die Praxis nur selten wirksam kontrolliert wird. Nach Angaben der Kultusministerkonferenz sowie Analysen von Akkaya et al. erhielten die Privatschulen in den ausgewählten Bundesländern Ende der 2010er-Jahre folgende Zuschüsse: in Baden-Württemberg 80% der Schüler\*innenkosten (4.448 Euro pro Grundschüler\*in); in Berlin 93% der Personalkosten (entsprechend an öffentlichen Schulen) und in Mecklenburg-Vorpommern rund 3.800 Euro (pro Grundschüler\*in) (Akkaya et al., 2019; KMK, 2019).

### *Schweiz*

In verschiedenen Kantonen der Schweiz können Privatschulen öffentlich bezuschusst werden, doch ist die Subventionierung meist fakultativ und wird in der Regel durch „kann“-Formulierungen eingeschränkt. Im Primarschulbereich sind umfassende Zuschüsse zumeist selten. Im Schuljahr 2022/23 wurden private Primarschulen nur in drei von 26 Kantonen massgeblich bezuschusst (Bern: 13 Schulen, Graubünden und Jura: je eine Schule) (BFS, 2024a, 2024b). Das Bundesamt für Statistik unterscheidet zwischen subventionierten und nicht-subventionierten Privatschulen. Als subventioniert gelten Schulen, wenn die öffentliche Hand mehr als 50% der Kosten pro Schüler\*in bezuschusst. Fällt die Bezuschussung geringer aus, gelten die Privatschulen als nicht subventioniert. Die meisten Kantone zahlen keine Zuschüsse (Nikolai et al., 2018). Dies bedeutet, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einen deutlich höheren Schulgeldbeitrag leisten müssen als dies in Deutschland der Fall ist. In Deutschland wäre ein nicht bezuschusstes Schulgeld an Privatschulen auch nicht verfassungsgemäss. Es ist daher davon auszugehen, dass die finanziellen und damit auch sozialen Hürden für den Zugang zu privaten Grundschulen in der Schweiz überproportional höher sind als in Deutschland. Dies gilt auch für private Primarschulen, die vom BFS als Privatschulen eingeordnet werden, deren Bezuschussung aber geringer als 50% der Kosten ist. Die in die Analyse einbezogenen drei Kantone kennen keine Bezuschussung für private Primarschulen. Im Kanton Basel-Stadt heisst es zum Beispiel explizit: «Die Kosten für eine Privatschule tragen die Eltern» (Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, 2025). Eine indirekte finanzielle Entlastung besteht in vielen Kantonen jedoch darin, dass die Kosten für Privatschulen steuerlich abgesetzt werden können. Anders als in Deutschland werden in der Schweiz Steuern auf allen drei politischen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) erhoben. Kantone und Gemeinden sind hinsichtlich Steuern autonom, was zu grossen Unterschieden in der Besteuerung und zu einer Art «Steuerwettbewerb» – insbesondere zwischen den Kantonen – führt.

### *Einflussfaktoren auf die finanzielle Unterstützung der Privatschulträger*

In Deutschland erhalten Privatschulen hohe Zuschüsse, während diese in der Schweiz – wenn überhaupt – zumeist niedrig ausfallen. Diese Unterschiede wirken sich auf die soziale Zusammensetzung der Schüler\*innenschaft aus. Hohe Zuschüsse wie im deutschen Fall ermöglichen es Privatschulen, ihre Schulgebühren niedrig zu halten, wodurch sie für Familien eine attraktive Alternative zum öffentlichen Schulbesuch darstellen. Im Gegensatz dazu sind die Kosten für Privatschulen in der Schweiz meist hoch, auch wenn diese stark zwischen Kantonen und Schulangeboten differieren. Dies hat zur Folge, dass in der Schweiz Privatschulen überwiegend von Schüler\*innen aus einkommensstarken Haushalten besucht werden.

Die Höhe staatlicher Zuschüsse an Privatschulen wird massgeblich durch schulpolitische Akteure beeinflusst. Für die Analyse dieser Einflussfaktoren berücksichtigen wir insbesondere Parteien, Lehrkräfteverbände und Interessenvertretungen von Privatschulen.

### *Deutschland*

In Deutschland besteht auf Bundes- und Landesebene eine parteiübergreifende Unterstützung für hohe öffentliche Zuschüsse an Privatschulen, die als Ergänzung und Bereicherung des Schulsystems gelten. Die Regelungen des Grundgesetzes für Privatschulen wurden von Regierungsparteien nie geändert, und das Grundgesetz bereitete zusammen mit mehreren Gerichtsurteilen durch das Bundesverfassungsgericht (siehe hierzu Nikolai et al., 2018) den Boden für die im internationalen Vergleich hohe Bezuschussung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich die CDU (= Christlich Demokratische Union Deutschlands) dafür ein, die in der NS-Zeit (1933-1945) verbotenen kirchlichen Privatschulen wieder einzuführen und mit hohen Zuschüssen finanziell zu unterstützen (Ansell & Lindvall, 2021). Die CDU begründete dies mit der Wahlfreiheit

der Eltern und der Bedeutung des Religionsunterrichts an konfessionellen Privatschulen. Als überkonfessionelle Partei unterstützte sie alle kirchlichen Privatschulen, unabhängig von der Konfession. Einige CDU-regierte westdeutsche Bundesländer führten öffentliche Grundschulen als Bekenntnisschulen für verschiedene Konfessionen wieder ein, die in den 1950er- und 1960er-Jahren allmählich durch konfessionslose öffentliche Grundschulen ersetzt wurden. Hier besteht eine gewisse Pfadabhängigkeit, nur dass die ehemaligen öffentlichen Bekenntnisschulen in den privaten Sektor als Privatschulen in kirchlicher Trägerschaft übergegangen sind (Nikolai & Helbig, 2019). Die SPD (= Sozialdemokratische Partei Deutschlands) lehnte nach dem Zweiten Weltkrieg die Bezuschussung zunächst ab (Sass, 2024), akzeptierte sie später jedoch aus zwei Gründen: einerseits, um soziale Selektion zu verhindern (Lemper, 1989), und andererseits, weil reformpädagogische Privatschulen eine Alternative zum gegliederten öffentlichen Schulsystem darstellten. Zudem engagierte sich die SPD jahrzehntelang in vielen Bundesländern für eine Verlängerung der Grundschulzeit und den Aufbau eines Gesamtschulsystems (Helbig & Nikolai, 2015). Auch eine Entlastung finanziell schwacher Bundesländer durch private Träger wurde als Argument für die Bezuschussung gesehen. Diese parteiübergreifende Unterstützung gilt für konfessionelle und nicht-konfessionelle Privatschulen gleichermaßen (Gawert & Nikolai, 2023).

Auch Lehrkräfteverbände, die die Interessen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vertreten, leisteten keinen Widerstand gegen Zuschüsse für Privatschulen. Deren politische Agenda konzentrierte sich auf die Kämpfe um das Gymnasium, die Einführung von Gesamtschulen und die Verlängerung der Grundschulzeit (siehe hierzu Nikolai et al., 2017). Erst mit der Zunahme von Privatschulen in Ostdeutschland und in Grossstädten seit den 2000er-Jahren haben die Lehrkräfteverbände den Einfluss von Privatschulen auf die soziale Segregation zwischen öffentlichen und privaten Schulen diskutiert (Dobbins & Nikolai, 2019). Dies führte jedoch nicht zu einer Forderung nach Kürzung der Zuschüsse, sondern nach mehr Regulierung und Aufsicht über die Verwendung öffentlicher Mittel.

Einflussreich waren auch die Interessenverbände von Privatschulen, die im Laufe der Zeit hohe Zuschüsse durchsetzen konnten. Während nicht-konfessionelle Schulen nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst kaum Zuschüsse erhielten, änderte sich dies erst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1987. Infolgedessen passten die Länder ihre Schulgesetze an, sodass konfessionelle und nicht-konfessionelle Schulen seither gleichberechtigt gefördert werden. Seither arbeiten die Verbände konfessioneller und nicht-konfessioneller Privatschulen gemeinsam daran, höhere öffentliche Zuschüsse durchzusetzen (Nikolai & Brown, i. E.).

#### *Schweiz*

Während in Deutschland die öffentliche Bezuschussung für Privatschulen parteiübergreifend unumstritten ist, ist dies in der Schweiz nicht der Fall. Für die Schulpolitik sind die Kantone zuständig (Criblez, 2019). Dementsprechend haben die kantonalen Parlamente und Regierungen massgeblichen Einfluss auf die Regelung und Finanzierung von Privatschulen. In traditionell sozialdemokratisch geführten Kantonen fällt die staatliche Unterstützung oft geringer aus oder ist gar nicht vorhanden (Nikolai et al., 2018). Ungeachtet programmatischer Unterschiede zwingt die direkte Demokratie die Schweizer Parteien jedoch zu Kompromissen (Criblez, 2011). Parteiübergreifend wird die öffentliche Schule als Erfolgsmodell angesehen, die es zu bewahren gilt. Diese Haltung spiegelt sich auch in der Bevölkerung wider, da zahlreiche Volksinitiativen zur freien Schulwahl in der Volksabstimmung scheiterten (Nikolai, 2019).

Die Schweizer Lehrkräfteverbände setzen sich entschieden für ein starkes öffentliches Schulsystem ein und sprechen sich geschlossen gegen hohe Zuschüsse für Privatschulen aus. Dies gilt sowohl für den LCH (= Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz) in den deutschsprachigen Kantonen als auch für den SER (= Syndicat des Enseignants Romands) in den französischsprachigen Kantonen (Criblez, 2019). So lancierten LCH und SER 2019 ein gemeinsames Positionspapier mit dem Titel «Argumentarium gegen die Privatisierung der Volksschule durch freie Schulwahl und Bildungsgutscheine» (Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz & Syndicat des Enseignants Romands, 2019). Darin lehnten sie parlamentarische Initiativen zur Erhöhung von Zuschüssen für Privatschulen ab, um eine privatschulfreundlichere Politik zu verhindern (Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz & Syndicat des Enseignants Romands, 2019). Das Positionspapier warnt davor, dass die «Forderung nach freier Schulwahl [...] auf den ersten Blick sympathisch und wünschenswert klingen [mag]», es sich jedoch «um einen perfiden Angriff auf die öffentliche Schule und den sozialen Zusammenhalt» (Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz & Syndicat des Enseignants Romands, 2019, S. 2) handle. Angesichts der bedingungslosen Unterstützung des öffentlichen Schulsystems durch die Schweizer Lehrkräfteverbände erhalten Vertreter\*innen von Privatschulen und Akteure, die sich für die freie Schulwahl und höhere öffentliche Zuschüsse für Privatschulen einsetzen, kaum Unterstützung. Dies spiegelt sich auch in Volksabstimmungen wider. Gingen solche Initiativen zunächst vor allem von privaten Schulträgern aus, waren es um 2010

in verschiedenen Kantonen (Basel-Landschaft, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zürich) vor allem einzelne Elterngruppierungen, die für Freiheit, Individualisierung und staatskritische neoliberale Positionen einstanden, das Postulat nach freier Schulwahl mit Kritik am staatlichen Monopol verbanden und die staatliche (Mit-) Finanzierung des Privatschulbesuchs verlangten. Sämtliche Vorlagen wurden in den Volksabstimmungen mit einem Nein-Stimmenanteil um 80% abgelehnt. Auch daraus lässt sich schliessen, dass die öffentliche Schule in den Kantonen in der Mehrheit der Parteien und Verbände – und auch in der Bevölkerung – trotz permanenter Kritik ein hohes Ansehen und breite Unterstützung genießt.

Gleichzeitig ist die Landschaft der Privatschulverbände und Elternvertretungen, die eine freie Schulwahl fordern, in der Schweiz zersplittert. Von deren Seite gab es in der Vergangenheit wenig bis keine konzertierten Aktionen. Auch die Bemühungen der Elternlobby, einer Vereinigung von Eltern, die eine grössere Auswahl zwischen öffentlichen und privaten Schulen und höhere Subventionen für Privatschulen fordert, leiden unter der fehlenden breiten Unterstützung durch die Interessengruppen der Privatschulen. Anders als in Deutschland sind die Vertreter\*innen der Privatschulen nicht in einem Dachverband organisiert, was die Koordination erschwert und auf die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Gruppen von Privatschul Anbietern zurückgeführt werden kann. Ausserdem gibt es keine starke Interessenvertretung der konfessionellen Privatschulen (mehr), wie dies bei den katholischen Privatschulen zum Beispiel in Österreich der Fall ist (Gawert & Nikolai, 2023). Anders als in Deutschland und Österreich spielen die reformierte und die katholische Kirche schulpolitisch eine geringe Rolle. Kooperationen zwischen konfessionellen und nicht-konfessionellen Privatschulen, wie sie in Österreich vorkommen, sind in der Schweiz unüblich. Die schwache bildungspolitische Position der Vertretungen konfessioneller Privatschulen ist auf den multireligiösen Charakter der Schweizer Gesellschaft und auf den hohen Anteil von Menschen, die keiner Kirche angehören, zurückzuführen. Dementsprechend ist der Anteil katholischer und reformierter Privatschulen im Vergleich zur hohen Zahl internationaler Schulen in der Schweiz eher gering (Nikolai et al., 2018).

## 5. Fazit

Der intra- und interstaatliche Vergleich der Entwicklung von Privatschulen in Deutschland und der Schweiz zeigt sowohl deutliche Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten. Der auffälligste Unterschied besteht in der Art und im Umfang der Bezuschussung. In beiden Ländern und in allen untersuchten Teilstaaten zeigt sich im beobachteten Zeitraum ein Anstieg der Privatschüler\*innenquote. Sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz ist über den Beobachtungszeitraum hinweg ein Anstieg der Privatschüler\*innenquote zu verzeichnen, auch wenn gleichzeitig intrastaatlich erhebliche Unterschiede im Niveau dieser Quote bestehen. Die Entwicklung in beiden Ländern ist inkrementell. Auffällig ist jedoch das beschleunigte Wachstum der Privatschüler\*innenquote in der Schweiz um das Jahr 2010, was u. a. auf den Einfluss öffentlicher Diskussionen über Privatschulen und freie Schulwahl im Umfeld kantonaler Volksabstimmungen zurückgeführt werden kann. Dies ist auch als Hinweis zu werten, dass das politische System der halbdirekten Demokratie mit sachbezogenen Volksinitiativen und -abstimmungen solche Entwicklungstrends verstärkt (Criblez, 2011).

Trotz des Anstiegs bleibt die Privatschüler\*innenquote in beiden Ländern – im internationalen Vergleich – auf niedrigem Niveau. Die intrastaatlichen Differenzen lassen sich – neoinstitutionalistisch gesehen – sicherlich zum Teil auf sog. Pfadabhängigkeiten zurückführen (Beyer, 2006). So ist etwa die geringe Privatschüler\*innenquote im zweikonfessionellen Kanton Aargau damit zu erklären, dass die Trennung von Schule/Staat und Kirche seit den 1830er-/1840er-Jahren besonders strikt vollzogen wurde und Schule über viele Jahrzehnte als ausschliessliche Aufgabe des Staates definiert wurde. In Berlin kommt es auf die parteipolitische Zusammensetzung in den Bezirken an, ob die Gründung von Privatschulen ermöglicht wird und traditionell von linken Parteien geführte Bezirke erweisen sich als privatschulkritisch (Nikolai et al., 2025).

Hohe Privatschüler\*innenquoten konzentrieren sich in beiden Ländern vor allem auf städtische Gebiete – was zunächst auch ein quantitatives Phänomen ist: Wo es wenig Schüler\*innen gibt, sind Konkurrenzangebote zur öffentlichen Schule schwieriger realisierbar als da, wo die Schüler\*innenzahlen hoch sind. In der Schweiz spielt – darüber hinaus – die Präsenz einer mobilen internationalen Wirtschaftselite eine Rolle, die in Wirtschaftszentren gute Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder sucht und aufgrund der Situation in ihren Herkunftsländern Privatschulen als gute Schulen einstuft, öffentliche Schulen in ihrer Wahrnehmung dagegen einen eher schlechten Ruf haben. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das Wachstum des Segments von International Schools zu verweisen, die vor allem in stark wachsenden und internationalen Wirtschaftsräumen gegründet wurden (Basel-Stadt, Genf, Zug). Deren Attraktivität dürfte auch dadurch begründet sein,

dass deren Unterrichtssprache Englisch ist und sie das *International Baccalaureate* (IB) als Abschluss anbieten. Damit ermöglichen sie eine hohe internationale Anschlussfähigkeit gerade für die sogenannten Expats-Familien (= beruflich mobile Familien, die vorübergehend oder dauerhaft im Ausland leben). Ein Beispiel für dieses Erklärungsmuster ist der Schweizer Kanton Zug, bei dem der starke Anstieg der Privatschulquote mit dem Anstieg der Wirtschaftsleistung und der Anzahl im Kanton Zug angesiedelter internationaler Firmen einhergeht. Auch in den deutschen Bundesländern Berlin und Baden-Württemberg hat die Anzahl internationaler Schulen durch die Ansiedlung internationaler Unternehmen und die damit verbundene Nachfrage nach international ausgerichteten Privatschulen zugenommen. Für das ostdeutsche Bundesland Mecklenburg-Vorpommern trifft dies dagegen nicht zu, dort ist die Zunahme auf Nachholeffekte und Lücken in der Versorgung von öffentlichen Schulangeboten zurückzuführen.

Eine Einschränkung unseres Beitrags besteht darin, dass wir auf die unterschiedlichen Arten von Privatschulen (z. B. Steiner-Schulen, International Schools etc.) und die vielfältigen Gründe für deren Nutzung nicht eingehen konnten, da dies den Rahmen der Untersuchung überschritten hätte. Auch den Aspekt des sogenannten Homeschoolings (in Deutschland rechtlich nicht möglich, in der Schweiz grundsätzlich erlaubt, wenn auch in den Kantonen sehr unterschiedlich geregelt) haben wir nicht behandeln können. Wir konstatieren in diesem Bereich grossen Forschungsbedarf, da der Anteil an zu Hause unterrichteter Schüler\*innen in Ländern, die es rechtlich ermöglichen, zunimmt (z. B. in Österreich, Schweiz, USA).

Wenn Privatschulen vom Staat stark bezuschusst werden wie in Deutschland, ergibt sich für die Privatschulen sicher eine andere Ausgangslage, als wenn dies nicht oder nur in einem bescheidenen Ausmass gegeben ist wie in der Schweiz. Auf den ersten Blick macht die staatliche Bezuschussung den Zugang zu Privatschulen auch gerechter, weil der Privatschulbesuch für einen breiteren Anteil der Bevölkerung finanzierbar wird. Allerdings scheint es in der deutschsprachigen Schweiz keinen Zusammenhang zwischen der Privatschüler\*innenquote und der Bezuschussung zu geben: Obwohl keiner der untersuchten Kantone die Privatbeschulung in der Primarschule bezuschusst, liegen die Quoten zwischen den Kantonen Aargau und Basel-Stadt um den Faktor 10 auseinander. In Deutschland gibt es für Privatschulen im allgemeinbildenden Schulbereich keine so grossen Unterschiede zwischen den Bundesländern aufgrund der Rechtsprechung durch Verfassungsgerichte im Bund und in den Ländern (Nikolai et al., 2018). Die Entwicklung der Privatschulen in Deutschland und der Schweiz zeigt Parallelen als auch länderspezifische Unterschiede. Zukünftige Forschungen sollten die Wechselwirkungen zwischen staatlicher Bezuschussung, politischen und wirtschaftlichen Einflussfaktoren sowie regionalen Unterschieden weiter vertiefen.

Unser Beitrag weist darauf hin, dass die föderalen Strukturen in Deutschland und der Schweiz zu unterschiedlichen Entwicklungspfaden bei der staatlichen Aufsicht und finanziellen Förderung von Privatschulen führen. Solche Vergleiche sollten auch für andere föderale Systeme vorgenommen werden. Der Bereich der Privatschulen darf in föderal verfassten Ländern nicht nur auf nationalstaatlicher Ebene, sondern muss auch auf teilstaatlicher Ebene analysiert werden. Die Integration von diachronen und synchronen Vergleichen in unserem Beitrag eröffnet zudem erweiterte Vergleichsmöglichkeiten in der vergleichenden Bildungsforschung.

### Danksagung

Wir bedanken uns bei den Gutachter\*innen für konstruktive Kritiken und Überarbeitungsvorschläge. Wir danken auch Katrin Schwab bei der Formatierung des Manuskripts und Erstellung der Graphik zum deutschen Fall.

### Literatur

- Akkaya, P., Helbig, M., & Wrase, M. (2019). *Voraussetzung sozialer Verantwortung – Privatschulfinanzierung in den deutschen Bundesländern*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2019/p19-006.pdf>
- Ansell, B. W., & Lindvall, J. (2021). *Inward Conquest*. Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/9781108178440>
- Beyer, J. (2006). *Pfadabhängigkeit*. Campus.
- Blankertz, S., Klemm, U., & Treml, A. K. (Hrsg.) (1989). *Propos Lernen*. AG-SPAK-Publikationen.
- Bundesamt für Statistik. (2024a). *Schulen nach Bildungsstufe und Trägerschaft*. BFS. <https://tinyurl.com/ey45kyrj>
- Bundesamt für Statistik. (2024b). *Bildungsinstitutionen nach Bildungsstufe, Trägerschaft und Kanton*. BFS. <https://tinyurl.com/ey45kyrj>
- Bundesamt für Statistik. (2024c). *Obligatorische Schule: Lernende nach Grossregion und Schulkanton, 1999/2000-2022/2023*. BFS. <https://tinyurl.com/3cxpdn4d>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999* (Stand: 3. März 2024).
- Criblez, L. (2011). Vox populi. *Zeitschrift für Pädagogik*, 57(4), 471–483. <https://doi.org/10.25656/01:8741>
- Criblez, L. (2019). Arenen, Akteure und Strukturen der Schulreform in der Schweiz. In N. Berkemeyer, W. Bos & B. Hermstein (Hrsg.), *Schulreform* (S. 132–145). Beltz Juventa.
- Criblez, L. (Hrsg.) (2008). *Bildungsraum Schweiz*. Haupt.

- Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz & Syndicat des Enseignants Romands (2019). *Freie Schulwahl: mehr Schaden als Nutzen*. <https://tinyurl.com/e278a7dy>
- Dobbins, M., & Nikolai, R. (2019). Der Einfluss von Lehrkräfteverbänden in der Steuerung von Schulsystemen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 65(4), 564–583. <https://doi.org/10.25656/01:23995>
- Edelstein, B. (2016). Stabilität und Wandel der Schulstruktur aus neoinstitutionalistischer Perspektive. In N. Berkemeyer, B. Hermstein & V. Manitiuis (Hrsg.), *Institutioneller Wandel im Bildungsbereich – Reform ohne Kritik?* (S. 47–70). Waxmann.
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. (2025). *Privatschulen*. <https://www.bs.ch/ed/volksschulen/privatschulen>
- Gawert, M., & Nikolai, R. (2023). Zuschusspolitiken von Privatschulen. *Zeitschrift für Bildungsforschung*, 13(3), 479–497. <https://doi.org/10.1007/s35834-023-00400-x>
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Stand am 23. Mai 2025).
- Hangartner, J., & Heinzer, M. (Hrsg.) (2016). *Gemeinden in der Schul-Governance der Schweiz*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-13092-3>
- Helbig, M., & Nikolai, R. (2015). *Die Unvergleichbaren*. Klinkhardt. <https://doi.org/10.25656/01:11095>
- Helbig, M., Konrad, M., & Nikolai, R. (2019). Entwicklung der Schulinfrastruktur in Ostdeutschland und die Rolle privater Schulen. In D. Fickermann & H. Weishaupt (Hrsg.), *Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik* (S. 114–142). Waxmann. <https://doi.org/10.25656/01:17792>
- Helbig, M., Schmitz, L., & Weinhardt, F. (2022). Selbst wenn Privatschulen in der Nähe sind: Sozial benachteiligte Schüler\*innen sind dort kaum vertreten. *DIW-Wochenbericht*, 51/52, 683–690. [https://doi.org/10.18723/diw\\_wb:2022-51-1](https://doi.org/10.18723/diw_wb:2022-51-1)
- Kann, C. (2017). Schulschließungen und Umbau von Schulstandorten. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-18269-4>
- Koinzer, T., Nikolai, R., & Waldow, F. (Hrsg.) (2017). *Private School and School Choice in Compulsory Education*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-17104-9>
- Kommunale Bildungsdatenbank (2024). *Anzahl der allgemeinbildenden Schulen (nach Schulart und Trägerschaft)*. <https://tinyurl.com/2j3d7hc3>
- Krüger, H.-H., & Olbertz, J. H. (Hrsg.) (1997). *Bildung zwischen Staat und Markt*. Leske + Budrich.
- Kultusministerkonferenz (= KMK) (2019). *Übersicht über die Finanzierung der Privatschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Zusammenstellung des Sekretariates der Kultusministerkonferenz*. <https://tinyurl.com/33vbwez4>
- Lemper, L. T. (1989). *Privatschulfreiheit*. Styria.
- Mangold, M., & Oelkers, J. (Hrsg.) (2003). *Demokratie, Bildung und Markt*. Peter Lang.
- Mangold, M., Oelkers, J., & Rhyn, H. (1998). *Die Finanzierung des Bildungswesens durch Bildungsgutscheine. Modelle und Erfahrungen*. Amt für Bildungsforschung.
- Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (2024). *Schulverzeichnis für das Schuljahr 2023/2024*. <https://tinyurl.com/mw65wu4z>
- Mühlemann, K., & Holenstein, K. (i.E.). Geschichte der Bildungsstatistik seit 1990 aus der Sicht des BFS. In Criblez, L., Hägi, L., & Kessler, S. (Hrsg.), *Zahlen in der Bildungsgeschichte*. Chronos.
- Näf, M. (Hrsg.) (1988). *Alternative Schulformen in der Schweiz*. Pro Juventute.
- Nikolai, R., & Brown, B. (2025a). Regulating and Financing of Private Schools in Germany, Austria, and Switzerland. In A. Zancajo, C. Fontdevila, H. Jabbar & A. Verger (Hrsg.), *Research Handbook on Education Privatization and Marketization* (S. 236–248). Edward Elgar. <https://doi.org/10.4337/9781035311385>
- Nikolai, R., & Brown, B. (i.E.). The public and the private in education. In M. Parreira do Amaral, S. Jornitz & D. K. Amos (Hrsg.), *The Global Business of Education*. Springer International.
- Nikolai, R., & Helbig, M. (2019). Der (alte) Streit um die Grundschulzeit. *Zeitschrift für Grundschulforschung*, 12(2), 289–303. <https://doi.org/10.1007/s42278-019-00054-7>
- Nikolai, R., Briken, K., & Niemann, D. (2017). Teacher Unions in Germany. In T. M. Moe & S. Wiborg (Hrsg.), *The Comparative Politics of Education* (S. 114–142). Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1007/s42278-019-00054-7>
- Nikolai, R., Gawert, M., & Saur, L. (2025). Schulpolitik in Berlin: zwischen strukturellem Wandel und Problemkontinuität. In S. Bröchler & B. Höhne (Hrsg.), *Politik und Regieren in Berlin* (S. 351–370). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-47137-8\\_15](https://doi.org/10.1007/978-3-658-47137-8_15)
- Nikolai, R., Wrase, M., Kann, C., & Criblez, L. (2018). Wirkungen von Bildungsregulierung im Vergleich. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 38(2), 272–303. <https://doi.org/10.1515/zfrs-2018-0019>
- Sass, K. (2024). *Die Politik der Gesamtschulreform*. Beltz Juventa. <https://doi.org/10.3262/978-3-7799-7798-8>
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. (2011). *Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Volksschule (Harmos-Konkordat) vom 14. Juni 2007*. EDK. [https://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS\\_d.pdf](https://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf)
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. (2023). *Kantonsumfrage*. EDK. <https://edudoc.ch/search?ln=de&cc=kantonsumfrage>
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (= SKBF) (2018). *Bildungsbericht Schweiz 2018*. SKBF. <https://tinyurl.com/pkzs8dy3>
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (= SKBF) (2023). *Bildungsbericht Schweiz 2023*. SKBF. <https://tinyurl.com/4cyhdps5>
- Staatliche Schulämter Baden-Württemberg (2024). *Schuladressdatenbank*. <https://tinyurl.com/9mx9esfv>
- Statistisches Bundesamt. (2020). *Privatschulen in Deutschland. Fakten und Hintergründe*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. (2024a). *Höhe des Schulgeldes 2019 nach Kreisen in EUR. Durchschnittliches steuerlich geltend gemachtes Schulgeld je Kind in EUR*. <https://tinyurl.com/4vd7x9dk>
- Statistisches Bundesamt. (2024b). *Lohn- und Einkommensteuer - Schulgeld – 2020*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. (2001-2023a). *Statistischer Bericht. Allgemeinbildende Schulen*. Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt. (2001-2023b). *Bildung und Kultur. Private Schulen*. Fachserie 11 Reihe 1.1. Wiesbaden.
- Straubhaar, T., & Winz, M. (1992). *Reform des Bildungswesens*. Haupt.
- United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization. (2024). *Percentage of enrolment in private institutions by level of education*. UNESCO. <http://data.uis.unesco.org/>
- Verger, A., Fontdevila, C., & Zancajo, A. (2016). *The Privatization of Education*. Teachers College Press.
- Wrase, M., & Helbig, M. (2016) Das missachtete Verfassungsgebot – Wie das Sonderungsverbot nach Art. 7 II 3 GG unterlaufen wird. *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, 35(22), 1591–1598.
- Zancajo, A., Fontdevila, C., Jabbar, H., & Verger, A. (Hrsg.) (2025). *Research Handbook on Education, Privatization and Marketization*. Edward Elgar.
- Zancajo, A., Verger, A., & Fontdevila, C. (2022). The instrumentation of public subsidies for private schools. *European Educational Research Journal*, 21(1), 44–70. <https://doi.org/10.1177/14749041211023339>

**Schlagworte:** Privatschulen, staatliches Bildungsmonopol, Schulfinanzierung, Vergleich Deutschland – Schweiz, Schulträgerschaft, Schulaufsicht

## Les écoles privées en Allemagne et en Suisse : comparaison des tendances de l'évolution de la surveillance et du soutien de l'État

### Résumé

L'article examine le développement des écoles privées en Allemagne et en Suisse depuis le début du millénaire. L'analyse repose sur une double comparaison : d'une part, synchronique – à la fois intranationale (entre les Länder allemands ou les cantons suisses) et internationale (entre les deux pays) – et d'autre part, diachronique, en comparant la situation autour de l'an 2000 avec celle d'aujourd'hui. L'étude se concentre sur le secteur primaire et suit l'approche de l'institutionnalisme historique afin d'expliquer les similitudes et les différences en matière de supervision et de financement. En comparant trois Länder et trois cantons, elle met en évidence les principales divergences et convergences concernant le statut et le soutien public des écoles privées.

**Mots-clefs :** Écoles privées, monopole d'État sur l'éducation, financement des écoles, comparaison Allemagne - Suisse, surveillance des écoles

## Scuole private in Germania e Svizzera: un confronto tra le tendenze della supervisione e del sostegno statale

### Riassunto

Il contributo esamina lo sviluppo delle scuole private in Germania e in Svizzera dall'inizio del nuovo millennio. L'analisi si concentra su un doppio confronto: sincrono – a livello intrastatale (tra i Länder tedeschi o i cantoni svizzeri) e interstatale (tra i due paesi) – e diacronico, confrontando la situazione attorno al 2000 con quella attuale. L'analisi si focalizza sul settore primario e segue l'approccio dell'istituzionalismo storico per spiegare somiglianze e differenze nella supervisione e nel sostegno statale. Attraverso il confronto tra tre Länder tedeschi e tre cantoni svizzeri, vengono analizzati lo status e il supporto statale delle scuole private al fine di individuare le principali differenze e somiglianze.

**Parole chiave:** Scuole private, monopolio statale dell'istruzione, finanziamento della scuola, confronto tra Germania e Svizzera, supervisione della scuola

## Private schools in Germany and Switzerland: a comparison of trends in state supervision and support

### Abstract

This article examines the development of private schools in Germany and Switzerland since the turn of the millennium. The focus is on a dual comparison: synchronously – both intrastate (between federal states or cantons) and interstate (between the two countries) – and diachronically, by comparing the situation around 2000 with the present. The analysis focuses on the primary education sector and applies the framework of historical Institutionalism to explain similarities and differences in supervision and support. Using case studies from three German federal states and three Swiss cantons, the study compares the status and state support of private schools to highlight key similarities and differences.

**Keywords:** Private schools, state education monopoly, school funding, comparison between Germany and Switzerland, school supervision

**Rita Nikolai**, Professorin für Pädagogik mit Schwerpunkt Vergleichende Bildungsforschung an der Universität Augsburg, Deutschland.  
Universität Augsburg Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universitätsstraße 10, D-86159 Augsburg  
E-Mail: [rita.nikolai@uni-a.de](mailto:rita.nikolai@uni-a.de)

**Lucien Criblez**, emeritierter Professor für Historische Bildungsforschung und Steuerung des Bildungssystems.  
Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft, Freiestrasse 36, CH-8032 Zürich  
E-Mail: [lcriblez@ife.uzh.ch](mailto:lcriblez@ife.uzh.ch)